

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck
Vom 25. Oktober 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 15.12.2022, S. 75

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 25.10.2022

Aufgrund des § 73 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 19. Oktober 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 24. Oktober 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 10. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Studierende, die in mehreren Studiengängen eingeschrieben sind, sind wahlberechtigt und wählbar zu der Fachschaftsvertretung ihres Hauptstudienganges.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Worte „genau eine Stimme“ durch die Worte „zwei Stimmen“ ersetzt.

b) In Absatz 7 werden hinter den Worten „zum Studierendenparlament“ die Worte „und die Wahlen der Fachschaftsvertretungen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 25. Oktober 2022

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck